

angl. 8

Von Gottes Gnaden

wir Philipp Wilhelm / Pfalzgrave bey
Rhein / in Böhern / zu Gällich / Glebe vnd Berg
Herzog / Grave zu Beldens / Sponheim / der Marck / Ra-
vensberg vnd Wörb / Herr zu Ravenstein / 2c. Thun kundt
vnd füegen hiemit vnsern Ambtleuthen / Richtern / Vögten
Schultheissen / Landdingern / Dingern / Khenmeistern / Ge-
richtschreibern / Bürgermeister / Schöffen / Khaten / Bürgern /
vnd allen vnsern Vnderthanen beyder vnser Fürstenthumben
Gällich vnd Berg hiemit gnedigst zuwissen ; Nachdem Wey-
lande der Durchleuchtigst Fürst / vnser geliebter Herr Vatter /
Herr Wolfgang Wilhelm / Pfalzgrave bey Rhein / In Böh-
ern / zu Gällich / Glebe vnd Berg Herzog / Grave zu Beldens /
Sponheim / der Marck Ravensberg vnd Wörb / Herr zu
Ravenstein / 2c. Im Jahr 1644 am 22. Junij Ein offenes
Edict außgehen vnd publiciren lassen / wie es mit außschreibung
vnd einbringung der Steur vnd Contributionen / auch
sonst in einem vnd andern gehalten werden solle /
Inmassen dafelb von wort zu wort
hernacher spiget ;



